

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Zl. IV-50.004/3-1/76

1010 Wien, den 10. März 1976
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

112/AB
1976 -03- 12
zu 14310

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Helga WIESER
und Genossen an die Frau Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend die
Übernahme der Kosten der Bang- und TBC-Un-
tersuchungen durch den Bund (Nr. 143/J-NR/1976)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich fol-
gende Fragen gerichtet:

" 1) Was haben Sie bisher unternommen, damit der
Bund die Kosten der für die Volksgesundheit so wichtigen
Bang- und TBC-Untersuchungen der Rinder übernimmt?

2) Werden Sie sich beim Finanzminister dafür ein-
setzen, daß er die Kosten dieser Untersuchungen übernimmt?"

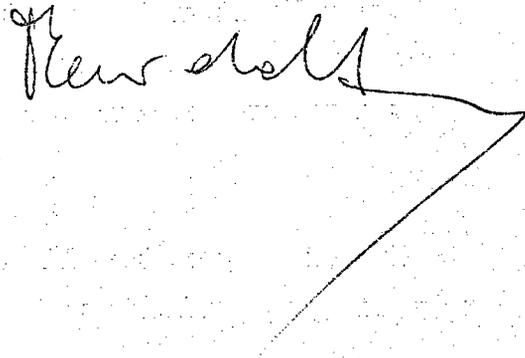
In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Wie ich bereits in der Beantwortung der Anfrage der
Abgeordneten BRUNNER und Genossen, Nr. 1913/J-NR/1975,
mitgeteilt habe, finde ich es aus den in dieser Anfrage-
beantwortung ausführlich dargelegten Gründen zwar für
richtig, daß im Anfangsstadium, als das Interesse der Volks-
gesundheit an der TBC- und Bangbekämpfung noch überwog, die
Kosten der Untersuchung der Tiere vom Bund getragen wurden,
bin aber jetzt, da das überwiegende Interesse an den Aktio-
nen bei der Landwirtschaft liegt, der Meinung, daß die
Kosten zu Recht nicht mehr vom Bund getragen werden.

- 2 -

Eine Kontaktnahme in dieser Angelegenheit zwischen meinem Ministerium und dem Bundesministerium für Finanzen im Herbst 1975 hat im übrigen ergeben, daß auch nach Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen die periodischen Untersuchungen auf Rindertuberkulose nach wie vor vom Tierbesitzer zu tragen wären.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Hans Stoll". The signature is written in black ink and extends to the right, ending in a long horizontal stroke that then turns downwards and to the left, forming a large, open triangular shape.